

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	19.02.2020

### Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

#### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2019 sind die folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Rat (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2019	Überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
<b>16.611.01.0</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
559900	<p><u>Erstattungszinsen Gewerbesteuer</u></p> <p>Gewerbesteuerüberzahlungen und damit einhergehende Erstattungen an Steuerpflichtige sind nach geltendem Abgaberecht zu verzinsen (Erstattungszinsen).</p> <p>Nach derzeitigem Stand fallen im Haushaltsjahr 2019 Erstattungszinsen in Höhe von insgesamt 65.000,00 € an.</p> <p>Bei einem Haushaltsansatz von 50.000 € ist somit eine überplanmäßige Leistung in Höhe von insgesamt 15.000 € für das Haushaltsjahr erforderlich.</p> <p>In seiner Sitzung am 11.12.2019 hatte der Rat bereits einen Mehrbedarf in Höhe von 11.500,00 € genehmigt, sodass eine ergänzende Leistung in Höhe von 3.500,00 € benötigt wird.</p> <p><u>Deckung</u></p> <p>Die Deckung dieser Leistung erfolgt auf der Ertragsseite durch ein insgesamt höheres Aufkommen sowohl bei der Gewerbesteuer an sich als auch bei den Gewerbesteuerzinsen, welche bei Nachveranlagungen fällig werden.</p>	50.000 €	3.500 €	X	X
<b>06.365.02.0</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft</b>				
531800	<u>Zuschüsse zu den Betriebskosten-Trägeranteilen freier Träger</u>	370.000 €	40.000 €	X	X
531800	<u>Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder der freien Träger</u>	5.225.000 €	72.000 €	X	X

	<p>Im Rahmen der Betriebskostenendabrechnung der Kitas freier Träger für das Kita-Jahr 2018/2019 werden Haushaltsansätze zum Sachkonto 531800 überschritten. Um dem Rechtsanspruch der freien Träger auf Abrechnung und Auszahlung der per Bescheid zuerkannten Mittel zeitnah nachkommen zu können, ist bei den vorstehenden Haushaltspositionen die Genehmigung überplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 112.000 € erforderlich.</p> <p>Die Deckung des Aufwandes erfolgt durch Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen der Kontengruppe 53 des Ergebnisplans.</p>				
--	---	--	--	--	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)